Beilage 8.3

## Rothenburger Straße

**Ausbau zwischen Regelsbacher- und Züricher Straße**

hier: Vermerk UwA/3 v. 12.01.2006 an T/S-2 (bis dto. kein Eingang des Abdruckes bei GBA)

I. Für das Bauvorhaben wurde seitens T/S-2 für den Zuschussantrag die Erstellung eines landschaftspflegerischen Bestands- und Konfliktplanes sowie die Ermittlung der Kosten für Begrünungsmaßnahmen eingefordert. Der Kostenanschlag wurde am 13.01.2006 an T/S-2 übermittelt.
Die rechtliche Erfordernis zur Erstellung eines Landschaftspflegerischen Begleitplanes ist aus Sicht von GBA nicht vorhanden, da der zu fällende Baumbestand durch größtmögliche Anzahl an Neupflanzungen mehr als ausgeglichen wird.
Für die geplante Bushaltestelle westl. der Einmündung Lehrberger Str. wird lt. UwA/3 in eine „Grünfläche-Parkanlage mit Spielplatz" eingegriffen. Es handelt sich hier lediglich um die Stellfläche der Wartehalle, für die kein Eingriff in vorh. Baumbestand erforderlich ist. Die Quadratur der Grünfläche ( 50 m² ! ) erscheint für die Erstellung eines LBP unverhältnismäßig. Auch im erwähnten rechtskräftigen B-Plan Nr. 3894 ist die Rothenburger Straße bereits für den 4spurigen Ausbau festgesetzt.

II. T/S-2 Fr. Bretschneider vorab per Fax 4806

Nürnberg, 17.01.2006

**Gartenbauamt**

Objektplanung & Neubau

i.A.

Brisken ☎ 5928

in Abdruck an:

UwA/3